

**Anzeige der Aufnahme eines Themas für die Anfertigung der Bachelorarbeit**  
(gemäß § 26 ABaMaPO)

**Studierende/r**

Name:

Jahrgang:

Vorname:

Matrikelnummer:

Einzelarbeit

Gruppenarbeit mit:

Bearbeitungsbeginn:

*Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate nach §5 FPO INF/WIN. Der Antrag zur Aufnahme eines Themas für die Anfertigung der Bachelorarbeit ist spätestens am 01. März des dritten Studienjahres im Prüfungsamt einzureichen. Das spätest mögliche Abgabedatum der Bachelorarbeit wird durch das Prüfungsamt festgelegt und ist nach erfolgter Anmeldung in HISinOne einsehbar. Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.*

---

**Datum**

**Unterschrift der/des Studierenden**

Thema der Bachelorarbeit:

**Fachprüfer**

Erstprüfer/in:

Zweitprüfer/in:

---

**Datum**

**Unterschrift Erstprüfer/in:**  
(Gewichtung 2/3 der Note)

Prüfungsausschussvorsitzende/r; veranlasst durch das Prüfungsamt:

Nur erforderlich bei prüfungsberechtigten Lehrbeauftragten im jeweiligen Studiengang und übrigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der UniBwM sowie bei Bachelorarbeiten außerhalb der UniBwM. Nicht erforderlich bei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die Lehrveranstaltungen im Studiengang INF/WIN abhalten.

Das o.g. Thema wird gem. § 26 ABaMaPO Abs. 4 durch den Prüfungsausschuss genehmigt.

---

**Datum**

**Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r**

**Hinweis**

- Nach Einholung der Unterschriften muss der Antrag unverzüglich an die/den Sachbearbeiter im Prüfungsamt weitergeleitet werden.

## Hinweise zur Bachelorarbeit

1. Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind über den betreuenden Hochschullehrer/die betreuende Hochschullehrerin an die Prüfungsausschussvorsitzende/den Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
2. Die Bachelorarbeit wird bei der Abgabe im Prüfungsamt dreifach vorgelegt. Nach Eintrag des Stichvermerks über die fristgerechte Abgabe erhält der/die Studierende je eine Ausfertigung zur Abgabe an den/die Erst- und Zweitprüfer/in zurück.
3. Der Regelbearbeitungszeitraum beträgt drei Monate.
4. Die Bachelorarbeit ist in gebundener Form abzugeben.
5. Auf der letzten Seite der letzten Seite der Bachelorarbeit ist folgender Text anzubringen und mit Unterschrift zu versehen:

„Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, die Zitate ordnungsgemäß gekennzeichnet und keine anderen, als die im Literatur-/Schriftenverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben.“

Ferner habe ich vom Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten Kenntnis genommen und räume das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelorarbeit der Universität der Bundeswehr München ein / nicht ein. \*

.....  
Unterschrift Studierende/r

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

### Das Merkblatt über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten lautet:

Mit Beschluss B01-07/09 vom 07.10.2009 hat die EHL der Universität der Bundeswehr das Verfahren über die Verwendung von studentischen Abschlussarbeiten geregelt. Diese Regelung wird sinngemäß wie folgt auf Bachelorarbeit angewendet:

Hiermit räume ich der Universität der Bundeswehr München das einfache Nutzungsrecht an meiner Bachelorarbeit ein.

Ich ermögliche damit beispielsweise das Einstellen der Arbeit in die Universitätsbibliothek sowie die Einsichtnahme durch interessierte Dritte (z.B. andere Studierende), die Vervielfältigung zum wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Gebrauch der Universität bzw. des Dienstherrn sowie eine Verbreitung innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung oder auch innerhalb anderer Ressorts oder Bereiche. Das Urheberrecht bleibt unberührt. Eine Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung besteht nicht.